

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

N<sup>o</sup> 45.

Marienwerder, den 9. November

1898.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) Gemäß § 45 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) wird das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahre 1898/99 in Betracht kommende Reineinkommen der gesammten Preussischen Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen auf den Betrag von 266 649 586 Mark

hierdurch festgestellt.

Von diesem Gesamteinkommen unterliegen nach dem Verhältnis der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung:

- A. durch die beteiligten Preussischen Gemeinden . . . . . 235 191 918 Mk.
- B. durch die beteiligten Preussischen Kreise . . . . . 242 407 129 Mk.

Berlin, den 23. Oktober 1898.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.  
Tzielen.

## 2) Bekanntmachung. Telegraphische Postanweisungen nach Großbritannien und Irland.

Vom 1. November ab sind telegraphische Postanweisungen nach Großbritannien und Irland bis zum Betrage von 210 Mark zulässig. Die telegraphischen Postanweisungen sind gleich den gewöhnlichen Postanweisungen mit 20 Pfennig für je 20 Mark zu frankiren; daneben kommen noch die Kosten der telegraphischen Uebermittlung mit 15 Pfennig für jedes Wort zur Erhebung.

Ueber die sonstigen Bedingungen ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

Berlin W., den 27. Oktober 1898.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
von Bobbielski.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

### 3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Gemeinde-Vorstehers Wardcki zu Neumark zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Krastuden, Kreises Stuhm, an Stelle des verstorbenen Gemeinde-Vorstehers Czerwinski in Neumark zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 26. Oktober 1898.

Der Ober-Präsident.

### 4) Bekanntmachung.

Die Fourage-Lieferung für die Königliche Gendarmerie des hiesigen Regierungsbezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits angestellten Oberwachmeister und berittenen Gendarmen, als auch für die Pferde der etwa zukünftig neu anzustellenden, sowie für die Pferde der durchmarschirenden Oberwachmeister und Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 im Wege des Submissions-Verfahrens mit anschließender Minus-Lizitation ausgegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in der Registratur I<sup>4</sup> der hiesigen Regierung eingesehen werden. Es beträgt der Fouragebedarf für jedes Pferd jährlich:

- 1733 kg 750 gr Hafer,
- 912 " 500 " Heu und
- 1277 " 500 " Stroh.

Der Jahresbedarf für sämtliche Pferde stellt sich demnach ungefähr auf:

- 173 375 kg Hafer,
- 91 250 " Heu und
- 127 750 " Stroh.

Die portofreien Angebote sind bis zum **15. Dezember d. Js.,** Vormittags 12 Uhr,

mir versiegelt mit der auf das Rouvert zu setzenden Bezeichnung:

„Submission wegen Gendarmerie-Fourage-Lieferung“ einzureichen und wird die Entscheidung bis zum 30. Dezember d. Js., bis zu welchem Tage die Submittenten an ihre Gebote gebunden bleiben, erfolgen.

Nach Eröffnung der schriftlichen Submissions-Anerbietungen wird im Termin am 15. Dezember d. Js. Nachmittags 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, mit den erschienenen Submittenten eine Minuslizitation vorgenommen werden.

Gleichzeitig wird noch bemerkt, daß die in Rede stehende Lieferung nicht nur im Ganzen für den Regierungsbezirk, sondern auch — durch die Königlichen Landrathsämter — kreis- bzw. stationsweise aus-geboten wird.

Bis zum 30. Dezember d. Js. behalte ich mir die Entscheidung darüber vor, ob die Lieferung an einen General-Unternehmer oder an verschiedene Einzel-lieferanten vergeben werden soll.

Marienwerder, den 25. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. Oktober d. Js. zu genehmigen geruht,

daß aus dem Gute „Probstei Schönwalde“ im Kreise Graudenz ein selbständiger Gutsbezirk mit dem Namen „Probstei Schönwalde“ gebildet wird.

Marienwerder, den 26. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. Oktober d. Js. zu genehmigen geruht, daß aus den zur Oberförsterei Rohrwiese im Kreise Dt. Krone gehörigen Flächen in einer Gesamtgröße von 3537,94,54 ha, unter Abtrennung von dem Forstgutsbezirk Schloppe, ein selbständiger Gutsbezirk mit dem Namen „Rohrwiese“ gebildet wird.

Marienwerder, den 26. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) Gemäß der Kabinettsordre vom 31. August 1832 werden als öffentliche Hausfurte Wege, auf welche die sub II und III des Tarifs vom 29. Februar 1840 enthaltenen polizeilichen Bestimmungen Anwendung zu finden haben, anerkannt:

im Kreise Rosenberg

- die Straße von Bellschmiz nach Limbsee,
- die Straße von Seeburg nach Wachsmuth,
- die Straße von Rosenkrug nach Kl. Heyde,
- die Straße von Dt. Eylau über Raudnitz nach Froedenau mit den Nebenstraßen nach dem Gut Raudnitz sowie nach Louisenfeegen,
- die Straße von Riesenburg über Riesenkirch und Gr. Liebenau nach Finkenstein,
- die Straße von Froedenau über Freudenthal und Stenfordorf nach Bergfriede,
- die Straße von Sendziz nach Bischofswerder,
- die Straße von Rasensfeld nach Charlottenwerder.

Marienwerder, den 29. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

8) Die Kreisärztzstelle des Kreises Tuchel mit einem jährlichen Gehalt von 600 Mark und mit dem Amtsitze in Tuchel soll zum 1. November d. Js. neu besetzt werden. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, mir ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen einzureichen.

10) Im Kreise Thorn sind die nachbenannten Personen zu ernannt worden:

Bei der letzten Viehzählung im Jahre 1897 waren im Kreise Tuchel 3993 Pferde, 12 503 Stück Rindvieh und 12 397 Schweine vorhanden.

Marienwerder, den 31. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

9) **Bekanntmachung.**

Das im Kreise Marienwerder, von der Stadt Mewe 6 Klm. und vom Bahnhof Morroschin 6 Klm. entfernt gelegene Domänen-Vorwerk Brodden soll am **Freitag, den 16. Dezember d. Js.**, 11 Uhr Vormittags, in unserem Sitzungszimmer auf 18 Jahre von Johanni 1899 bis dahin 1917 öffentlich und meistbietend vor Herrn Regierungs-Assessor von Salzwedel verpachtet werden.

Der Gesamtflächeninhalt des Vorwerks beträgt 486,024 ha, darunter 366,451 ha Acker und 57,00 ha Wiesen, der Grundsteuerreintrag rund 6471 Mark, der bisherige Pachtzins 8000 Mark.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein flüssiges Vermögen von 100 000 Mark erforderlich. Die Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Pachtungs-Termin, spätestens aber in demselben über ihre landwirtschaftliche Befähigung, sowie durch Bescheinigung des Kreislandraths, welche auch die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern ergeben muß, und in sonst glaubhafter Weise über den eigenthümlichen Besitz des zur Uebernahme der Pacht erforderlichen Vermögens vor unserm Lizitations-Kommissar auszuweisen.

Die Besichtigung der Domäne wird den Pachtbewerbern nach vorheriger Meldung bei dem jetzigen Pächter Herrn Oberamtmann Krefz in Brodden gestattet.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Domänen-Registatur und bei dem Pächter eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Schreibgebühren und Druckkosten von uns bezogen werden.

Marienwerder, den 1. November 1898.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Nr.	Name des Amtsbezirks.	Name, Stand und Wohnort.	Ernennung zum Amtsvorsteher oder Amtsvorsteher-Stellvertreter.
1	Podgorz	Bürgermeister Kühnbaum-Podgorz	Amtsvorsteher.
2	Zelgno	Rittergutsbesitzer Hertel-Bajonskowo	Stellvertreter.
3	Papau	Gutsbesitzer Feldtkeller-Kleeselde	Amtsvorsteher.
4	Lulkau	Gutsbesitzer Wegner-Ostafewo	Amtsvorsteher.
5	Kunzendorf	Rittergutsbesitzer von Sczaniecki-Nawra	Stellvertreter.
6	Birglau	Rittergutsbesitzer von Rüdigsch-Rüdigsheim	Stellvertreter.
7	Rosenberg	Gutsbesitzer Klug-Ernstrobe	Stellvertreter.

Marienwerder, den 4. November 1898.

Der Regierungs-Präsident.

**11) Bekanntmachung.**

Der erste Hufbeschlag-Lehrschmiede-Kursus in Marienwerder, für das Jahr 1899, wird in der Zeit vom 8. Januar bis 4. März stattfinden.

Anmeldungen zur Theilnahme an demselben müssen spätestens 14 Tage vor Beginn desselben schriftlich bei dem zuständigen Kreislandrath, in dessen Bureau Einsicht in das Statut der Hufbeschlag-Lehrschmiede genommen werden kann, erfolgen.

An Unterstützung erhält bei nachgewiesener Bedürftigkeit der Kursist wöchentlich 5 Mark, ältere verheirathete Schmiede auch etwas mehr.

Marienwerder, den 10. November 1898.

W i n d l e r,

Depart.-Thierarzt.

**12) Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Polizeibezirk der Stadt Christburg Folgendes verordnet:

§ 1. Der Beginn des Wochenmarktes wird für die Zeit vom 1. April bis 30. September auf 6 Uhr Morgens, vom 1. Oktober bis 31. März auf 7 Uhr Morgens festgesetzt.

Der Verkauf von Gegenständen des Wochenmarkterverkehrs vor dieser Zeit ist auf dem Wochenmarkt nicht gestattet.

§ 2. Niemand darf den Andern durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von einem beabsichtigten Kauf oder Handel abhalten oder darin stören.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Christburg, den 31. Juli 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

**13) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Benzel K r e i b i c h, Fleischergehilfe, geboren am 9. April 1865 zu Dauba, Bezirk Böhmisches-Leipa, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Bettelns (3 Jahre Zuchthaus und 4 Wochen Haft, laut Erkenntniß vom 29. Oktober 1895), vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 20. September d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Lina D ü r i g, Dienstmagd, geb. am 26. September 1873 zu Bawyl, Kanton Bern, Schweiz, schweizerische Staatsangehörige, wegen gewerbmäßiger Unzucht, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 3. Oktober d. J.
2. Rudolf F ü n h o f, Bäckergehilfe, geb. am 1. Mai

1860 zu Wiener-Neustadt, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig zu Müllendorf, Stuhlrichteramt Eisenstadt im ungarischen Komitat Dedenburg, wegen Landstreichens und Führung verbotener Waffen, vom Stadtmagistrat zu Traunstein, Bayern, vom 21. September d. J.

3. Julius H ö l l i n g e r, Gravirer, geboren am 22. Februar 1877 zu Nancy, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 26. September d. J.
4. Josef L u t t e r, Steinmetz, geb. am 28. August 1863 zu Nieder-Rochlitz, Bezirk Starkenbach, Böhmen, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bauzen, vom 10. September d. J.
5. Ischel D u w e d o w i t s c h, angeblich früher Lehrer, 64 Jahre alt, geboren zu Ratschew, Bezirk Wolina, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 8. Oktober d. J.
6. Alfred F e v e s, Kaufmann, geb. am 10. August 1866 zu Paris, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 27. September d. J.
7. Joseph T r o j a n, Glaschleifer, geb. am 17. Oktober 1862 zu Czestyn, Bezirk Ledetsch, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 2. Oktober d. J.
8. Ludwig B o u c e k, Maurerpolier und Schieferbedeckergehilfe, geboren am 23. August 1865 zu Teltitz, Bezirk Datschitz, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Wegscheid, vom 5. Oktober d. J.

**14) Personal-Chronik.**

Personal-Veränderungen im Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Oktober 1898.

- Ernannt: 1. Landgerichtsrath K r a n z in Danzig zum Landgerichtsdirektor bei dem Landgericht in Lyck,  
2. die Referendare Peters, Scheda und G l o b k o w s k i zu Gerichtsassessoren,  
3. Rechtskandidat Kurt L i e k m a n n in Danzig zum Referendar unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Tiegenhof,  
4. Kanzleidiatar B e c k e r in Danzig zum Kanzlisten bei der Staatsanwaltschaft in Elbing,  
5. Hülfsgefangenauffeherin L a b i n s k y hier selbst zur Gefangenauffeherin.

- Versezt: 1. Gerichtsschreiber D u m k e in Schlochau an das Amtsgericht in Strassburg W./Pr.,  
2. Gerichtsschreiber B ö d r i c h in Dt. Eylau an das Amtsgericht in Neumark W./Pr.,  
3. Gerichtsschreibergehilfe K a u z in Berent als Assistent an die Staatsanwaltschaft in Danzig.

- Zugelassen: 1. Rechtsanwalt, Justizrath **Goldmann** in Danzig zur Rechtsanwaltschaft beim Kammergericht unter Ausscheiden aus dem Amte als Notar,  
2. Rechtsanwalt **Ruhm** in Glatz zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und dem Landgerichte in Danzig.

Entlassen: 1. Referendar **Hefter** in den Kammergerichtsbezirk,

2. Referendare **Braunschweig** und von **Dobrowolski** aus dem Justizdienste.

Pensionirt: 1. Oberlandesgerichtsekretär, Kanzleirath **Sülz** in Marienwerder,

2. Amtsgerichtsekretär **Dobbel** in Flatow.

Verstorben: 1. Gerichtschreiber **Gronwald** in Schwetz,

2. Gerichtschreiber und Dolmetscher **Chlebowski** in Berent.

Verliehen: dem Rechnungsrevisor beim Oberlandesgericht, Rechnungsrath **Bordt** in Marienwerder der rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und der Zahl 60.

Dem Königlichen Kreis Schulinspektor **Biedermann** aus Wongrowitz, Regierungs-Bezirk Bromberg ist die Verwaltung der Kreis Schulinspektion Löbau vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen und der Kreis Schulinspektor, Schulrath **Streibel** in Löbau von demselben Zeitpunkte ab in den Kreis Schulinspektionsbezirk Ober-Slogau, Regierungsbezirk Oppeln versetzt worden.

Der Kreis Schulinspektor, Schulrath **Streibel** in Löbau ist vom 20. bis 30. d. Mts. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Orts Schulinspektor, Seminarlehrer **Dr. Bieder** in Löbau vertreten.

### 15) Erledigte Schulstellen.

Die Rektor- und Kantorstelle an der Stadtschule in Hammerstein, mit welcher auch kirchliche Funktionen verbunden sind, ist zu besetzen.

Für das Lehrfach geprüfte Kandidaten der Theologie, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben

sich, unter Einsendung der Zeugnisse, bei dem Herrn Kreis Schulinspektor **Lettau** in Schlochau zu melden.

Eine Lehrerstelle an der evgl. Mädchen-Schule zu Mocker, Kreis Thorn, wird zum 1. Januar 1899 erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Herrn Kreis Schulinspektor in Thorn zu melden.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

#### 16) Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schornsteinfeger-Handwerk im Regierungsbezirk Marienwerder schriftlich bis zum 1. Dezember ausschließlich oder mündlich in der Zeit vom 3. bis 30. November d. Js. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr in den Diensträumen der Sprechstelle des Bureau I im Rathhause erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Regierungsbezirk Marienwerder das Schornsteinfeger-Handwerk betreiben zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde-Vorstände des Regierungsbezirks Marienwerder werden um Kenntnißgabe an die Betheiligten gemäß Abschnitt 22 der Anweisung zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 ersucht.

Thorn, den 31. Oktober 1898.

Der Kommissar.

Kohli,

Oberbürgermeister.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 45.)